



Lakers Sport AG

Entscheid im ordentlichen Verfahren Nr. 22-23/22839/7

-
- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
SC Rapperswil-Jona Lakers - HC Ambri-Piotta (NL) vom 05.11.2022
- 2) Fehlbarer Club:** Lakers Sport AG
- 3) Fehlbarer Spieler:** Zangger Sandro (152339)
- 4) Sachverhalt:**
1. Am 6. November 2022 wurde der Beschuldigte mit Entscheid im Tarifverfahren Nummer Nr. 7.22762 für einen Verstoss gegen die Regel 48 IIHF «Checking to the head or neck» im Meisterschaftsspiel gegen den HCAP mit einer Spielsperre und einer Busse bestraft.
 2. Gegen diesen Entscheid ist von SCRJ mit E-Mail form- und fristgerecht Einsprache erhoben worden. Die Einsprache wurde zusammenfassend damit begründet, dass sich Zangger nichts habe zu schulden kommen lassen. Er habe keine aktive Checkbewegung gemacht, sondern Fischer sei in ihn reingefahren. Zudem wurden zusätzliche Videobilder eingereicht. Es wird auf die Einsprache verwiesen.
 3. Nach Eröffnung des Einspracheverfahrens ging eine Stellungnahme des HCAP ein, in welcher ausgeführt wird, dass auch HCAP von einem zufälligen Kontakt ohne böse Absicht ausgegangen wird. Fischer gehe es gut. Eine 5 Minuten Strafe werde für richtig gehalten, eine weitere Sperre aber für übertrieben.
 4. Auch der PSO gab eine Schlussstellungnahme ab und führte Folgendes aus: "*First off thank you very much to Mr. Steinmann for the video he delivered. The DPS reviewed the new video feed. From the angle show you can see that Mr. Zangger does not extend any part of his body to make contact with Fischer. Fischer turns and moves back and into the shoulder of Zangger. There is not extension upwards or outwards to reach the opponent. The DPS would like to request the rescindment of the 5 + 20 for IIHF - Rule 48.*"
- 5) Begründung:**
1. Gemäss Art. 24a OR LS gilt im Einspracheverfahren eine eingeschränkte Kognition; d.h. dass im Einspracheverfahren Entscheide gemäss Reglement nur dann aufgehoben werden, wenn sie qualifiziert/offensichtlich falsch sind. Dies ist vorliegend der Fall.
 2. Sämtliche Parteien sind sich einig, dass keine aktive Checkbewegung vorliegt, sondern eher ein unglücklicher Zusammenprall. Dies wird auch durch die vorliegenden, nachgereichten, Videobilder bestätigt. Die Einsprache wird deshalb gutgeheissen und der Tarifentscheid aufgehoben. Anzuführen bleibt, dass gemäss neuem Regelbuch kein Raum dafür besteht, einen Check to the head "nur" mit einer SPD zu bestrafen. Das Regelbuch gibt explizit nur die Möglichkeit einer 5' plus Matchstrafe (oder eine 2') vor. Die Matchstrafe hätte aber zwingend eine Spielsperre zur Folge. Der ER geht aber mit den Parteien einig, dass der vorliegende Zusammenstoss keine Spielsperre rechtfertigt.

- 6) Entscheid:**
1. Die Einsprache wird gutgeheissen.
 2. Der Entscheid im Tarifverfahren Verfahren Nr. 7.22762 wird aufgehoben.
 3. Die Verfahrenskosten gehen zu Lasten des SIHF.

7) Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 61 Rechtspflegereglement innert 5 Tagen an das Verbandssportgericht des SIHF, c/o Swiss Ice Hockey Federation, Postfach, 8152 Glattbrugg (per Einschreiben oder per E-Mail an vsg@sihf.ch), Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht werden. Die Nichtigkeitsbeschwerde hat nebst Beilage des vorliegenden Entscheides einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Datum: 16. November 2022

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Karl Knopf
Einzelrichter Safety

judge@sihf.ch